

## Verband Bundespolizei/Zoll und MV wollen stärker zusammenarbeiten

04.05.2017

Über die Vorgaben der Satzungen des Bund Deutscher Kriminalbeamter hinaus werden der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Verband Bundespolizei/Zoll zukünftig wesentlich enger kooperieren.

Das beschlossen die Vorstände beider Verbände auf ihren jüngsten Vorstandssitzungen im April 2017, ohne dass es einer zwingenden Schriftform bedurfte. Auch wenn Kooperationen zwischen benachbarten Landesverbänden in unserer kriminalistischen Berufsvertretung nicht ungewöhnlich sind, stellt nach unserer Auffassung diese Zusammenarbeit doch eine besondere Stufe dar.

Der Verband Bundespolizei/Zoll ist ein Teil unseres Kriminalisten-Verbandes, der auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik seine Mitglieder betreut. Das ist nach den Erfahrungen dieses noch jungen Verbandes innerhalb des BDK nicht ohne große, vor allem logistische Probleme zu bewerkstelligen. Andererseits wird der Verband Bundespolizei/Zoll den Landesverband MV sicherlich weiter voranbringen mit seiner speziellen Kompetenz beispielsweise bei länderübergreifender Strafverfolgung, der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern oder bei Auslandseinsätzen deutscher Polizisten. Dabei kann eine Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden nur förderlich sein, meinen die Vorstände beider Verbände.

Erste konkrete Maßnahmen dieser gemeinsamen Arbeit werden die Hinzuziehung eines Vorstandsmitgliedes des Verbandes Bundespolizei/Zoll zu den halbjährlichen Sitzungen des Landesvorstandes von MV, eine gemeinsame Vorstandssitzung beider Verbände im März 2018 und die gemeinsame Ausrichtung einer Fachveranstaltung zum Thema der Politisch motivierten Kriminalität, ebenfalls 2018, sein. Darüber hinaus ist eine generelle Zusammenarbeit gerade bei der Mitgliederbetreuung angedacht, auch die Felder der Jungen Kripo, der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen stehen zur Debatte.

Wir werden zu diesem Sachverhalt sicherlich auch weiterhin berichten.

Schlagwörter

Mecklenburg-Vorpommern
diesen Inhalt herunterladen: PDF

bdk.de Seite 1